

## Ergebnisprotokoll Gemeinderat

27.04.2026, Nr. GR 2026/05

öffentlich

---

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

---

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

**Ergebnis:**

s. Niederschrift

---

3. Gemeinderatsfragestunde

Beratungsergebnis: stattgefunden

**Ergebnis:**

In der Gemeinderatsfragestunde machen mehrere Mitglieder des Gemeinderates von ihrem Recht Gebrauch, bis zu 2 Fragen an die Verwaltung zu stellen, die zum überwiegenden Teil vom Oberbürgermeister bzw. von den anwesenden Bürgermeistern oder Amtsleitern beantwortet werden. In der Niederschrift sind die Fragen, wesentlichen Antworten und Zusagen aufgeführt.

---

4. Vorläufiger Jahresabschluss 2025

- Übertragung von Haushaltsansätzen von 2025 nach 2026
- Vorberatung im VWA am 13.04.2026
- Beschluss

Vorlage: 2026/072

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Der Bildung von Haushaltsübertragungen von 2025 nach 2026 mit einem Saldo von 17.489.024,48 € (siehe Anlage 1) wird zugestimmt. Hierin ist die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung nicht enthalten.

---

5. Satzung über die Marktgebühren (Marktgebührenordnung)

- Neufassung
  - Vorberatung im VWA am 13.04.2026
  - Beschluss
- Vorlage: 2026/086

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Die Neufassung der "Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührenordnung)" wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.
2. Die "Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührenordnung)" vom 22.09.2003 wird mit allen Änderungen (zuletzt geändert am 09.12.2013) zum 31.12.2026 aufgehoben

---

6. Neufassung der Richtlinien zur Fraktionsfinanzierung aus Mitteln des Haushalts

- Vorberatung im VWA am 13.04.2026
  - Beschluss
- Vorlage: 2026/073

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Die Neufassung der "Richtlinien zur Fraktionsfinanzierung aus Mitteln des Haushalts" wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.
2. Die "Richtlinien zur Finanzierung der Aufwendungen der Fraktionen sowie Einzelmitglieder des Gemeinderates aus Mitteln des Haushalts" vom 18.07.2011 wird mit allen Änderungen (zuletzt geändert am 28.11.2016) aufgehoben.

---

7. Städtische Horte – Gruppen- und Ferienangebote ab 2026/27

- Schaffung weiterer Planstellen in den Horten
- Schaffung der erforderlichen räumlichen Voraussetzungen
- Weitere Prüfaufträge zur Sicherstellung des Anspruchs auf ganztägige Angebote an Grundschulen
- Vorberatung im ORE/T/S am 14.04.2026

- Beratung im VWA am 14.04.2026

Vorlage: 2026/084/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Zur Bereitstellung der ab dem Schuljahr 2026/27 benötigten Hortplätze, der Ferienöffnungszeiten sowie der Betriebssicherheit der Horte wird einer Stellenmehrung im Umfang von bis 10,25 VZÄ zum 01.09.2026 zugestimmt. Für die räumliche Umsetzung und die damit verbundene Bauprojekte wird beim AGM eine zusätzliche Projektleitung (1,0 VZÄ) benötigt. Die Stellenmehrung ist im Stellenplan 2027/28 darzustellen. Ein Nachtragsstellenplan 2026 ist aufgrund der Unbeachtlichkeit der Stellenmehrung gemessen an der Gesamtzahl aller Stellen nicht erforderlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zur Sicherstellung des Angebots an ganztägigen Angeboten gegenseitige Nutzung von Räumen als Klassenzimmer und als Horträume an Grundschulen umzusetzen.
3. Am Standort Grundschule und SBBZ St. Christina wird der bisherige Projektraum des SBBZ zum Schuljahr 2026/27 zur Mensa umgebaut und eingerichtet. Die bisherige Mensa im Untergeschoss ist zurückzubauen und wieder der schulischen Nutzung zuzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Raumbedarfe an den Standorten Kuppelnau, Neuwiesen und St. Christina darzustellen und dem Ausschuss noch vor der Sommerpause vorzulegen. Dabei sind sowohl notwendige Interimslösungen als auch die Zeitschiene für die angestrebte Schulrochade und notwendige Personalanpassungen für die Umsetzung darzulegen.

- 
8. Neubau Grundschule Kuppelnau  
- Sachbeschluss  
- Vorberatung im TA am 15.04.2026  
Vorlage: 2026/079

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Dem Neubau der Grundschule Kuppelnau gemäß beiliegender Planung und Vorstellung im Sachvortrag für Gesamtprojektkosten von 40 Mio. € wird zugestimmt. Darin enthalten ist eine Rücklage für Unvorhergesehenes und Preissteigerungen in Höhe von 2.840.684,98 €, entsprechend ca. 7,6 %.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Projektumsetzung erforderlichen Planungsaufträge, entspr. LP 4 - 9 nach HOAI bzw. AHO, zu erteilen.

3. Für die Maßnahmenumsetzung sind unter dem Projektauftrag 765211001008 - GS Kuppelnau, Planung und Neubau Mittel in Höhe von 1,4 Mio. € und 5,75 Mio. € für die Haushaltsjahre 2025/26 sowie eine Verpflichtungsermächtigung über 13 Mio. € im Doppelhaushalt 2025/26 (S.228) bereitgestellt. Die in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildete weiterführende Projektfinanzierung ist anzupassen.

- 
9. Sanierungsmaßnahmen "Altstadt und Erweiterung"  
- Erweiterung der Sanierungssatzung "Altstadt und Erweiterung"  
- Vorberatung im TA am 15.04.2026  
- Beschluss  
Vorlage: 2026/087

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**Beschluss:**

1. Das Sanierungsgebiet "Altstadt und Erweiterung" wird um die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke erweitert.
2. Die Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes "Altstadt und Erweiterung" wird in der als Anlage 2 beiliegenden Fassung beschlossen.

- 
10. Bauturbo – kommunale Anwendung, Leitlinien und Zuständigkeiten  
- Beratung im ORE/T/S am 14.04.2026  
- Vorberatung im TA am 15.04.2026  
- Beschluss  
Vorlage: 2026/075

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Die im Sachverhalt dargestellte Anwendung des Bauturbos wird beschlossen.
2. Über die Erfahrungen aus der Anwendung des Bauturbos wird dem Gremium im zweijährigen Rhythmus, jeweils vor dem Rutenfest, berichtet und die Anwendung anhand der gewonnenen Erfahrungen kontinuierlich weiterentwickelt.

- 
11. Bündnis für bezahlbaren Wohnraum  
- Anpassung der Anwendungsvorschriften  
- Kenntnisnahme  
Vorlage: 2026/096

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

---

**Ergebnis:**

Die Aktualisierung der Anwendungsvorschriften, Stand 22.09.2025 (sh. Anlage 1), zum "Bündnis für bezahlbaren Wohnraum" wird zur Kenntnis genommen.

- 
12. Neuordnung des Winterdienstes in der Kernstadt  
- Vorberatung im TA am 15.04.2026  
- Beschluss  
Vorlage: 2026/070

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 35 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

---

**Beschluss:**

1. Das Gremium nimmt Kenntnis vom Sachstand
2. Den Änderungen in **Prio I** wird wie folgt zugestimmt:  
(die farbliche Nennung und Zuordnung der Routen kann sich künftig je nach Verfügbarkeit externer Ressourcen ändern und dient lediglich der Übersichtlichkeit in Verbindung mit den Plänen im Anhang. Der Beschluss bezieht sich auf die genannten Straßen und deren Zuordnung in den Prioritäten)

*Route orange*

- wird künftig vom BHR übernommen  
Wilhelm-, Leonhard-, Wangener-, Hinzistobeler Straße und Ortsdurchfahrt Hinzistobel bis JVA,  
Die Schlierer Straße wird künftig in Route rot integriert.

*Route gelb*

Künftig werden die Veitsburgstraße und St. Christina-Steige bis Schule sowie die Banneggstraße Nord neu aufgenommen  
In **Prio II** werden die Galgenhalde, Sunthainstraße, Rahlenweg, Am Sennerbad, Stadtblick, Untere Burachstraße, Stich zum Elisabethen-KH, Obere Burachstraße, Dürerweg (nur Steilstück), Locherhofweg, Olgastraße, Hirschgraben und Banneggstraße Süd zugeordnet.  
Der Salamanderweg wird künftig nicht mehr geräumt.

*Route blau*

- Meersburger Straße, Pfannenstiel und Schwanenstraße werden künftig in Route grün gefahren
- Aigenweg **in Prio II** (gelb),
- Weißenauner- Ziegel-, Hindenburg- und Seestraße werden in **Prio II** (blau) zugeordnet

*Route rot*

- wird um die Schlierer Straße erweitert

*Route rosa (Momentan nur Winterdienstsaison 2025/2026,*

Es verbleiben nur die Steilstrecken Friedbergweg, Brielhäusle, Strauben, Stich zum Ummenwinkel, Elisabeth-, Nikolaus- und Friedhofstraße in Prio I.

- Alle weiteren Straßenzüge werden in Prio II zugeordnet.

*Route grün*

- bleibt

3. Den Änderungen in **Prio II** wird wie folgt zugestimmt

Route blau

Angerstraße, Höllwaldstraße, Marienburger Straße und Büchelweg werden Route grün zugeordnet.

Route rosa

alle Strecken aus Prio I die dort nicht verbleiben werden in Prio II aufgenommen:  
Hans-Mantz-Straße, Im Andermannsberg (Nord), Oppeltshofer Weg, Erlenweg,  
Haldenweg, Oberer Haldenweg

Route orange

wird künftig durch den BHR (Route gelb) durchgeführt

Route grün und rot

bleibt

4. Den Änderungen in Prio IIIa (Räumen und Streuen mit Splitt) wird wie folgt zugestimmt

Route orange

- bleibt und wird um Kapuzinerstraße, Bahnhofplatz, Am Gaswerk und Metzgerstraße erweitert

Route blau

- entfällt

Route rot

- entfällt

Route grün

- bleibt

Route rosa

- entfällt bis auf Martinusstraße Süd und Siedlung Nord, Eugen-Bolz- Straße, Dürerweg Ost, Im Andermannsberg Süd, Wassertreter, Spohnstraße, Kolpingstraße

5. Den Änderungen in Prio III wird wie folgt zugestimmt

sämtliche in Prio III aufgeführten Strecken werden **nicht mehr geräumt**.  
**Ausnahmen** hiervon bilden die

*grüne Route* (Rosenstraße und deren Querstraßen zwischen Marienplatz und Obere-Breite- Straße, Goldgasse, Untere-Breite-Straße zwischen Adlerstraße und Bachstraße, Schulgasse, Klosterstraße, Eichelgasse), die

*gelbe Route* im Bereich Krebsergut und Krebsrösch sowie die

*blaue Route* Hinzistobel -Bibenloch, Hinzistobel – Neubau, und Zufahrt Lumpert

---

13. Kanalhausanschlüsse und Kanalunterhaltung, Rahmenvertrag 2027-2028

- Sachbeschluss

- Vorberatung im BASTe am 15.04.2026

Vorlage: 2026/092

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

<b>Beschluss:</b>
-------------------

1. Der Beauftragung der Ausführung zur Herstellung der Kanalhausanschlüsse und der Kanalinstandsetzungsarbeiten als Rahmenvertrag von 01.01.2027 bis 31.12.2028 mit Gesamtkosten von 640.000 € wird zugestimmt.
2. Die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 320.000 € werden im Wirtschaftsplan 2027/2028 angemeldet. Die Position "Aufwendungen für bezogene Leistungen" im Erfolgsplan (ca. 250.000 €) wird als "Geschäft der laufenden Verwaltung" vergeben. Für die Vergabe "Hausanschlüsse, Aufgrabungen" (ca. 70.000 €) ist eine Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan 2027/2028 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen vorhanden.
3. Die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2028 in Höhe von 320.000 € werden im Wirtschaftsplan 2027/2028 angemeldet. Die Position "Aufwendungen für bezogene Leistungen" im Erfolgsplan (ca. 250.000 €) wird als "Geschäft der laufenden Verwaltung" vergeben und die Position "Hausanschlüsse, Aufgrabungen" (ca. 70.000 €) im Liquiditätsplan des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen finanziert.

- 
14. Entwässerungstechnische Erschließung Gewerbegebiet Karrer Nord  
- Sachbeschluss  
- Vorberatung im BASTe am 15.04.2026  
Vorlage: 2026/090

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Das Bebauungsplangebiet "Gewerbegebiet Karrer Nord" wird entsprechen den Vorgaben des Bebauungsplans und der Planung des Ingenieurbüro Fassnacht Ingenieure; Bad Wurzach erschlossen.
2. Die Kosten für die Erschließung des Gewerbegebietes betragen 2.300.000, - €
3. Die Ingenieurleistungen werden nach HOAI an das Ing.-Büro Fassnacht Ingenieure, Bad Wurzach vergeben.
4. Die Finanzierung der Kanalbauarbeiten erfolgt über die im Jahr 2026 bereitgestellten Haushaltsmittel "GG Karrer III" mit 1.650.000, - € im Liquiditätsplan 2026 der städtischen Entwässerungseinrichtung sowie den nicht benötigten Haushaltsmittel "BG Hüttenberger Weg" in Höhe von 650.000, - €. Der Ausgabe in Höhe von 2.300.000, - € für das Jahr 2026 wird zugestimmt.

- 
15. Straßenbautechnische Erschließung Gewerbegebiet Karrer Nord  
- Sachbeschluss  
- Beratung im ORE am 14.04.2026  
Vorlage: 2026/085

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Der straßenbautechnischen Erschließung für das Gewerbegebiet "Karrer Nord" mit Kosten von 2.116.000 € entsprechend der Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Faßnacht, Bad Wurzach wird zugestimmt.
2. Die Ingenieurleistungen werden gemäß HOAI an das Ingenieurbüro Fassnacht, Bad Wurzach, vergeben.
3. Die Finanzierung der Gewerbegebieterserschließung erfolgt über die vorhandenen Haushaltsmittel "Erschließung Gewerbegebiete" (Auftrag 766541001036). Im Haushaltsplan 2025 stehen noch 1.250.000.- € zur Verfügung, die als Haushaltsrest in Höhe von 900.000 € ins Jahr 2026 übertragen werden sollen (GR 27.04.2026). Im

Haushaltsplan 2026 stehen 1.250.000 € zur Verfügung.

4. Zur Finanzierung der jährlichen Unterhaltungsaufwendungen für Winterdienst, die Straßen-, Straßeneinlaufreinigung, ggfls. nach einigen Jahren kleinere Unterhaltungsmaßnahmen und Leuchtenwartung sind ab 2028 zusätzlich 8.000€ in den Ergebnishaushalt aufzunehmen.

- 
- 
16. Hallenbad/Halle Eschach: Beckensanierung, Erneuerung Wärmeversorgung und TGA, neue Umkleiden
    - Vorstellung Entwurfsplanung Hallenbad und Mehrzweckhalle; Vorstellung Varianten Wärmeversorgung (intern / extern)
    - Vergabe Planungsleistungen der Leistungsphase 4-9
    - Ermächtigung Geschäftsleitung zur Vergabe der Bauleistungen
    - Vorberatung im BARVV am 11.03.2026
    - Beratung im ORE am 14.04.2026
    - BeschlussVorlage: 2026/042

Beratungsergebnis:   mehrheitlich beschlossen  
                          Ja 34   Nein 4   Enthaltung 0   Befangen 0

<b>Beschluss:</b>
-------------------

1. Die vorliegende Entwurfsplanung zur Beckensanierung des Lehrschwimmbeckens, zur Sanierung der technischen Gebäudeausstattung einschl. Sanierung der Sanitär- und Umkleidebereiche und zum Anbau neuer Umkleiden für die Mehrzweckhalle mit Gesamtkosten von netto 4,88 Mio. € wird als Grundlage für die weiteren Planungsschritte freigegeben.
2. Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, die Planungsleistungen der Leistungsphasen 4-9 zu beauftragen. Bis zur Entscheidung über eine Förderfähigkeit des Projektes werden alle Planungsbeteiligten mit der Erbringung der Leistungsphase 4 und 5 gemäß HOAI beauftragt, da eine Beauftragung ab Leistungsphase 6 förderschädlich ist.
3. Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, unter Einhaltung der Vorgaben der Förderrichtlinien möglicher Förderprogramme, die notwendigen Bauleistungen auszuschreiben und die Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
4. Die Wärmeversorgung des Hallenbades, der Mehrzweckhalle, der Grundschule und des Sportheims des TSV Eschach wird öffentlich ausgeschrieben. Das Ergebnis der Ausschreibung im Vergleich zu einer Erneuerung der Wärmeversorgung durch die RVV wird den Gremien im Juni/Juli 2026 zur Entscheidung vorgelegt.

- 
17. Leitfaden Grün und Förderung zum Erhalt stadtbildprägender Bäume  
- Weiterverfolgung der Ökologischen Qualität von Außenräumen  
- Beschluss  
Vorlage: 2026/098

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 34 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Der Anwendung des "Leitfaden Grün" und der Einführung der Förderung zum Erhalt stadtbildprägender Bäume zum 28.04.2026 wird zugestimmt.
2. Die für die Förderung der Bäume und den Wettbewerb notwendigen Haushaltsmittel von bis zu 44.700 Euro pro Jahr sind im Ergebnishaushalt des Umweltamts der Abteilung Grünflächen und Ökologie für den Doppelhaushalt 2027/ 2028 und die darauffolgenden Jahre anzumelden.
3. Über die Erfahrungen aus dem "Leitfaden Grün" und der Förderung zum Erhalt stadtbildprägender Bäume werden dem Gremium im zweijährigen Rhythmus, jeweils vor dem Rutenfest, berichtet. Beide Werkzeuge werden anhand der gewonnenen Erfahrungen kontinuierlich weiterentwickelt.

- 
18. Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Ravensburg über den Schutz und die Förderung von Bäumen (Baumschutzsatzung)  
- Beschluss  
Vorlage: 2026/097

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 23 Nein 15 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlagen Nr. 1 und 2 beschieden.
2. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Ravensburg über den Schutz und die Förderung von Bäumen (Baumschutzsatzung) vom 27.09.2021 wird gemäß der Anlage 3 beschlossen.

- 
19. Städtetag Baden-Württemberg  
- Mitgliedervertretung in der Hauptversammlung  
Vorlage: 2026/102

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die stimmberechtigten Vertreter der Stadt Ravensburg in der Hauptversammlung des Städtetags Baden-Württemberg am 1. und 2. Oktober in Heilbronn zuzustimmen und entsendet folgende Mitglieder des Gemeinderates:

1. Den Oberbürgermeister oder einen hauptamtlichen Beigeordneten als Stellvertreter
2. Stimmberechtigter Delegierter  
Stadtrat August Schuler (CDU)
3. Stimmberechtigter Delegierter  
Stadtrat Ozan Önder (Bündnis 90/ Grüne)
4. Stimmberechtigter Delegierter  
Stadtrat Christian Mayer (SPD)
5. Weitere Teilnehmer als Gäste:  
Stadtrat Markus Brunner (CDU)  
Stadträtin Antje Rommelspacher (CDU)  
Stadträtin Maria Weithmann (Bündnis 90/ Grüne)

- 
20. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

s. Niederschrift

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft  
29.04.2026

gez. Ulrike Engele  
Schriftführung